

Kleine Anfrage betreffend zurückbehaltene Unterlagen an die PUK

Bei der Pressekommunikation der PUK zum Grundstückdeal in Oberägeri vom 27. März 2026 wurde bekannt gegeben, dass die Untersuchungskommission rund acht Monate nach ihrer Einsetzung noch immer nicht über alle Unterlagen der Regierung verfügt. Dies steht im Widerspruch zu den vom Regierungsrat medial getätigten Aussagen, wonach dieser bei einer Einsetzung der PUK konstruktiv mitarbeiten will:

«Und was, wenn der Kantonsrat eine PUK einsetzt? Regierungsrat Tännler sagt: ‘Dann respektieren wir den parlamentarischen Entscheid selbstverständlich und arbeiten konstruktiv mit.’» (vgl. [Zuger Zeitung vom 25.06.2025, Die Regierung dreht den Spiess um und macht der Stawiko Vorwürfe – diese spricht von «juristischem Scharmützel»](#)).

Die ALG -Fraktion ist der Ansicht, dass der Regierungsrat entsprechend dem klaren Votum des Kantonsrats vollständig mit der PUK kooperieren muss und die entsprechenden Unterlagen schnellstmöglich der PUK zur Verfügung stellen muss, damit diese die vorliegenden Vorwürfe aufklären und entsprechend ihre Oberaufsichtsfunktion wahrnehmen kann.

Entsprechend stellt die ALG -Fraktion folgende Fragen:

- Weshalb hat die PUK bis heute noch nicht alle Unterlagen der Direktion des Innern erhalten? Welche Abklärungen wurden von der Direktion des Innern aktuell noch getroffen, damit die Unterlagen herausgegeben werden können?
- Bis wann kann die PUK mit einer Herausgabe der entsprechenden Unterlagen rechnen?
- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle Unterlagen und Dokumentationen vollständig der PUK zur Verfügung gestellt werden und entsprechend vollständig mit der PUK kooperiert wird?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.